

Hallenmietvertrag und Hallenordnung

Zwischen Schützenverein Dittmern-Deimern von 1924 e.V. (im Folgenden „Vermieter“) und

[Name des Mietenden (im Folgenden „Mieter“)]

[Anschrift]

§1 Mietgegenstand und Nutzungszweck

- 1.1. Der Vermieter vermietet die Schützenvereinshalle (im Folgenden „Halle“) an den Mieter für den Zeitraum:

[Datum]

[Uhrzeit von/bis]

- 1.2. Zweck der Nutzung:

[z. B. Feier, Versammlung, etc.]

- 1.3. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt: 120 Personen

§2 Mietpreis und Zahlung

- 2.1. Der Mietpreis beträgt 250 €, zahlbar bis zur Schlüsselübergabe in Bar.

- 2.2. Eine Kautions in Höhe von 200€ ist bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.
Diese wird nach einwandfreier Rückgabe erstattet.

§3 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die in der Hallenordnung aufgeführten Regeln einzuhalten.

§4 Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis **3 Monate** vor der Veranstaltung möglich.
Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von **50%** des Mietpreises fällig.

§5 Schlussbestimmungen

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
5.2. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Hallenordnung als verbindlich an.

Unterschriften:

Vermieter:

[Datum und Unterschrift]

Mieter:

[Datum und Unterschrift]

Hallenordnung

1. Allgemeines

Veranstaltungen sind nur erlaubt, sofern sie dem §3 der Vereinssatzung nicht widersprechen.

2. Reinigung

Die Halle ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen, dies gilt auch für den Außenbereich (z.B. Entsorgung von Konfetti, Kronkorken, Zigarettenstummeln).

3. Mobiliar

Das Mobiliar darf nicht beschädigt werden (z.B. durch Reißzwecken) und ist im ursprünglichen, gereinigten Zustand zu hinterlassen. Eventuell angebrachte Befestigungsmittel sind restlos zu entfernen. Der Hallennutzer hat dafür zu sorgen, dass die Schützenhalle nach der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen ist und sämtliche Elektrogeräte abgeschaltet sind.

3.1. Tische

Die Holztische müssen gereinigt und getrocknet werden. Die Tische dürfen nicht gestapelt werden. Die Fußbodenfläche, auf der die Tische abgestellt werden, ist unbedingt vorher gründlich zu reinigen (fegen und wischen). Die Tische sind in einer Entfernung von ca. 1 Meter entlang der Fensterfront ordnungsgemäß zurückzustellen (siehe Hallenplan).

3.2. Stühle

Die Stühle müssen nach Benutzung wieder auf den Rollwagen, im dafür vorgesehenen Raum, platziert werden.

3.3. Theke und Küche

Bei Nutzung des Zapfhahns ist dieser gemäß Anleitung zu reinigen. Die Kühlschränke sind nach Nutzung gereinigt und mit geöffneten Türen zu hinterlassen. Speisereste sind aus allen Geräten (insbesondere Spülmaschinensieb) zu entfernen.

3.4. Geschirr

Das Geschirr muss gereinigt und getrocknet wieder in die verschlossenen Schränke geräumt werden, sofern Zugriff auf dieses besteht.

3.5. Schießstand

Die Buffet-Auflagen im Schießstand sind wieder abzubauen.

4. Müll

Müll ist getrennt und in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Neben die Tonnen darf kein weiterer Müll deponiert werden. „Poltergeschirr“ gehört nicht in die Mülltonne.

5. Dekoration

Dekoration kann an den vorhandenen Haken befestigt werden, weitere Befestigungsmittel sind nicht erlaubt.

6. Haftung

Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Der Schützenverein Dittmern – Deimern haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die während oder nach der jeweiligen Veranstaltung in der Halle und auf dem Gelände des Schützenvereins entstehen. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzregelung und hat sicher zu stellen, dass keine Anwohner gestört werden, dazu sind die Eingangstür und Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

7. Sicherheit

- Fluchtwege müssen frei bleiben.
- Offenes Feuer und Rauchen in der Halle sind verboten.